



Brüssel, den 7. Juli 2017
(OR. en)

10925/17

PECHE 277

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10688/17 PECHE 271 DELACT 110 - C(2017) 4238 final
Betr.:	DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom 23.6.2017 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2015/242 mit Durchführungsbestimmungen für die Arbeitsweise der Beiräte im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik – Absicht, keine Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben

1. Am 23. Juni 2017 hat die Kommission den oben genannten delegierten Rechtsakt¹ gemäß Artikel 290 AEUV und Artikel 46 Absatz 5 der Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2013 über die Gemeinsame Fischereipolitik² dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt.
2. Die Gruppe "Interne Fischereipolitik" hat den delegierten Rechtsakt im Wege eines informellen schriftlichen Verfahrens geprüft und ist übereingekommen, dass es keine Gründe für den Rat gibt, Einwände dagegen zu erheben.
3. Dem AStV wird daher vorgeschlagen, dem Rat zu empfehlen, dieser möge bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.

¹ Dok. 10688/17 PECHE 271 DELACT 110.

² ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.